

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

102
Zweite Ausgabe

Wien, Donnerstag, den 17. Februar 1927.

Kredithilfe der Gemeinde Wien für den Einfamilienhausbau. Der Gemeinderat hat im September 1926 beschlossen, den Betrag von 650.000 Schilling für eine Heimbauhilfe zu widmen. Dieser Betrag sollte ausschliesslich der Errichtung von Einfamilienhäusern dienen, deren Kosten in der Regel 20.000 Schilling nicht zu übersteigen hätten. Die Darlehensnehmer haben eine Anzahlung von fünfundsanzig Prozent zu entrichten und erhalten die übrigen 75 Prozent von der Gemeinde für fünfzehn Jahre zum festen Satz von fünf Prozent. Mit der technischen Durchführung der Bauten wurde die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt ("Gesiba") betraut. Die Gemeinde widmete ein sehr günstig gelegenes Gelände beim sogenannten Wasserturn nächst der Triesterstrasse in Favoriten. Dort führt die Strassenbahn unmittelbar vorüber und die Gemeinde hat auch dafür Sorge getragen, dass die Zuleitung von Hochquellenwasser, Gas, Elektrizität und die Kanalisierung, sowie die Strassenherstellung erfolgte. Die Grundflächen werden von der Gemeinde zu einem geringfügigen Zins im ^Daurecht bis zum 31. Dezember des Jahres 2000 vergeben. Auf diese Weise sind vierzig Häuser hergestellt worden, von denen sechsundzwanzig verkauft sind. Es hat sich hierbei gezeigt, dass die grösseren Typen bevorzugt werden. Auf Grund dieser Erfahrungen soll nunmehr ein weiterer Betrag von einer Million Schilling für die Heimbauhilfe zur Errichtung von fünfzig Häusern gewidmet werden. Dabei werden die Bedingungen neuerlich sehr entgegenkommend erleichtert. Die Gemeinde wird sich statt wie bisher mit fünf Prozent mit nur vier Prozent begnügen. Die Anrechnung der Zinsen beginnt jedoch nicht mit dem Tage der wirklichen Flüssigmachung der einzelnen Raten, sondern erst mit dem Tage der Erteilung der Benützungsbewilligung, so dass die gesamten Zwischenzinsen in Wegfall kommen. Die Höchstgrenze der zulässigen Baukostensumme wird von zwanzigttausend auf zweiundzwanzigttausend erhöht, was die Herstellung der beliebteren grösseren Häuser mit mehr Wohnräumen, Badzimmer und Raum für eine Hausgehilfin ermöglicht. Gleichzeitig wird die von dem Ersteller zuleistende Baranzahlung von fünfundsanzig auf bloss zwanzig Prozent der Baukostensumme ermässigt. Der Antrag wird bereits in der nächsten Zeit den Gemeinderat beschäftigen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat am Mittwoch beschlossen, die Steingasse und Aspangstrasse auf der Landstrasse und die Lenaugasse, Loidoldgasse, Tulpengasse und Wickenburggasse in der Josefstadt elektrisch zu beleuchten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die elektrische Beleuchtung am Gemüsemarkt in Margareten und am Meiselmarkt in Rudolfsheim von der Gemeinde besorgen zu lassen.